

Er scheint täglich  
ausgenommen mit Ausnahme bei  
Sonntag und Feiertage.

Abonnementspreis  
monatlich 50 Pf., jährlich 1,50 M.  
pro ann. frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1,65 M.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezugsbar, kostet  
monatlich 10 Pf., jährlich 80 Pf.

# Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weitzenfels-Beitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Insertionsgebühren  
betragen für die 5spaltige  
Zeile oder deren Raum  
15 Pf. für Wohnungs-,  
Verrents- und Veranlagungs-  
anzeigen 10  
Für reaktionellen Text  
kostet die Zeile 50 Pf.

Interate für die fällige  
Nummer müssen spätestens  
sonnabends 10 Uhr in der  
Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 7089.

Nr. 112

Sonnabend den 15. Mai 1897

8. Jahrg.

## Und einzelne „kleine Punkte“.

Vor einigen Tagen erklärte der Reichskanzler, es sei fraglich, ob die Novelle zum Vereinsgesetz noch in dieser Session dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgelegt werden können. Im Entwurf sei diese Vorlage allerdings fertiggestellt, sie habe das Verbot des Zwangsbindensvertrages der verschiedenen Vereine auf und enthalte noch Änderungen in einzelnen anderen „kleinen Punkten“. Geküert ist nun die Vorlage dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Die „kleinen Punkte“ haben sich zu reaktionären Stumpfsinigkeiten vergrößert; denn der Entwurf lautet:

### Artikel I.

Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden.

### Artikel II.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.

### Artikel III.

Vereine, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von der Landespolizeibehörde aufgelöst werden.

### Artikel IV.

Vereine, welche Gesandten, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), durch Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beizutreten. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich weltlichen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weltliche Personen teil nehmen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerörtlichen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

### Artikel V.

Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Art. II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Art. IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen.

Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmember oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereines tätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Mäandlichkeiten herbeiführt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner teilnimmt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verdient. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner beteiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. D.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 1 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche sich der Vorschriften des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. D.

Also dazu ist die polizeiliche Einmischung in unseren „konstitutionellen“ Staat ein halbes Jahrhundert fortgeschritten. Dazu werden dem deutschen Arbeiter durch das nachstehende indirekte Strafgesetz jährlich Hunderte von Millionen an Bollen und Abgaben auferlegt, daß jetzt, an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts daselbst Volk sich die Bindung gefallen lassen soll, die für unzüchtige Kinder passend sein mag, nicht aber für Erwachsene.

Die Reaktion ist doch erschrecklich armtätig! Noch sind nicht ganz sieben Jahre verstrichen, daß man das Auswahlgeld Schandgesetz aufgeben mußte, weil es sich als unwirksam im Sinne seiner Machter erweisen hatte, und in diesen sieben Jahren hat man weiter nichts gelernt, als daß man wiederum mit dem Polizeimittel eine neue Attacke zu unternehmen vermag!

Das Reich war für ein Unstutzgesetz nicht mehr zu haben.

Die Reaktion flüchtet sich nun in die Einzelstaaten. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Entwurf von einer „Volks“-Verzeigung, die auf Grund des Dreiklassenwahl systems ihre Mandate erhalten hat, apporziert werden wird. Aber haben denn die herrschenden Kreise noch nicht genug an den in den letzten Jahren erlittenen Niederlagen? Wird der Entwurf Gesetz, so werden sich die Parteikämpfe verschärfen, die Berührung wird wachsen, aber die Arbeiterbewegung nimmt vorläufig ihren weiteren Lauf. Ueber den Zweck des Entwurfs läßt sich der Vorwärts in folgender Weise aus:

„Ehen wir von minder wichtigen Bestimmungen ab, so handelt es sich in erster Linie um eine Einschränkung der oppositionellen Versammlungen und Vereinshätigkeit. Während bisher Versammlungen und Vereine nur dann aufgelöst beziehungsweise verboten werden konnten, wenn sie sich gegen das Strafgesetz vergingen, soll von jetzt an dieses Schicksal ereignen, wenn die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder der öffentliche Friede gefährdet“ erscheint. Das heißt, es soll eine scharfsinnige Polizeivollmacht etabliert werden. Während der Reichstag das Unstutzgesetz ablehnte, das den obersten Gerichten größere Strafbefugnisse geben wollte, soll jetzt das politische Leben des Volkes dem Willkür der Polizei und der Verwaltungsbeförden auszuliefern werden.

Und warum? Der Entwurf der Regierung giebt Auskunft über diese Frage nach dem „warum“. Er bringt eine „Begründung“. Eine Begründung, die sich würdig anschließt an die Begründungen, welche stets derartig Gelegenheiten in stereotypischer Gleichförmigkeit und langweiligster Dürftigkeit beigegeben wurden.

Der bisherige Gesetzzustand „soll nicht mehr genügen. Das Vereins- und Versammlungswesen sei gewachsen und nicht alle seine „minder rühmlichen Auswüchse“ konnten verdrängt werden. Besonders sei oft die Auflösung von Versammlungen geübt, weil „sie die Sicherheit des Staates oder des öffentlichen Friedens gefährden“.

Der Leiter der „Begründung“ erwartet nun, daß ihm gesagt werde, welcher Art die „minder rühmlichen Auswüchse“ sind, in welchem Maße sie zu Tage treten könnten. Er erwartet, daß ihm gesagt werde, welche Versammlungen es gemein sein sollen, durch die des Staates Sicherheit und der öffentliche Friede gefährdet worden ist, ohne daß die dazwischen tretende Polizeibehörde etwas gegen dieselben hätte unternehmen können. Aber — es ist kaum glaublich, aber doch ist es so — kaum ein Wort einer solchen Darlegung. Nur die ardele Wendung von der „Staatsgefährlichkeit“ u. s. w. und einige reale Thatsachen. Nach dieser Art „Begründung“ müßte man glauben, daß der Staat schon häufig in schlimmen Gefahren gewesen ist. Aber kein ruhiger lebender Mensch hat jemals etwas davon bemerkt, es sei denn, daß die beheimatlichen Anführer der leitenden Regierung „Begründung“ die Betreibungen gegen Betriebswirtschaft und Ausbeutung der irdischen Arbeit als „gefährlich für den Staat und die öffentliche Sicherheit“ betrachten.

Das einzige in der „Begründung“, was vielleicht einer Thatsache entspricht ähnlich steht, ist der Hinweis auf die „zahlreichen öffentlichen Anarchistenversammlungen“. Also das anarchische Gespenst! Lohnt es sich, ein Wort hierüber zu sagen? Glauben die Regierungsmänner wirklich an diese „Gefahr“? Für so tödlich halten wir sie nicht. Uebrigens sei doch wenigstens daran erinnert, daß dem Hauptleite der Berliner Anarchisten fünf aufeinanderfolgende Versammlungen aufgelöst worden sind, als sie in diesem Jahre zum 18. März Stellung nehmen wollten. Das kann die Polizei also schon jetzt; man sollte meinen, der Behauptung oder wenigstens die Auslegung derselben sei nicht zu gering.

Doch man will mehr. Man spricht von Anarchisten und hat noch ganz andere Ziele im Auge. Es gilt der gesamten Arbeiterbewegung. Nicht nur die politische Bewegung, sondern vor allem auch die gewerkschaftliche Bewegung kann und soll durch das neue Gesetz in ungenügend werden. Bei der Hauptstadt des gewerkschaftlichen Kampfes der Arbeiter, diesen Kampf wird auch über das Gebiet rein gewerkschaftlicher Kämpfe ausgedehnt. Es ist sicher vorzuziehen, daß auch die gewerkschaftliche Bewegung schwer getroffen werden wird, daß insbesondere auch die Belegschaft der Frauen an der Verfolgung ihrer materiellen Interessen, wie sie beispielsweise in der Bewegung der Konsumarbeiterinnen bisher möglich gewesen ist, große Hindernisse erfahren wird. Kurz, jede freie Betätigung der Arbeiterklasse ist bedroht.

Man wird vielleicht sagen, dies sei nicht die Absicht der Regierung. Obgleich es ja so ist, aber gerade darum liegt das

verhältnißvollste des Entwurfs, daß er eben alle Entscheidung in das Ermessen der Polizei und Verwaltungsbeförden legt. Je nach ihrem, durch die jeweilige politische Situation durch den von oben her wachsenden Wind, ja durch Zufall und persönliche Willkür bestimmten Belieben würde das Recht der Staatsbürger und nicht nur der sozialunbefähigten mehr und minder, in dieser oder jener Hinsicht gefährdet sein. Nichts ist mehr klar und sicher, alles steht unter dem Zepher der Polizei. In dieser Tendenz des Entwurfs liegt aber auch die Schwerkraft für die Regierung, seine Annahme selbst im Abgeordnetenhaus durchzusetzen.

Der Entwurf, wie er ist, ist nicht nur der Arbeiterklasse gefährlich. Das Damoclesschwert der politischen Allmacht wird aufgehängt über allen Parteien und Bestrebungen, die nicht freis und ganz für das Bestehende, für den Willen der jeweiligen Regierung eintreten. Das Sozialienrecht verleihe eine Partei. Unter dem neuen Vereinsgesetz ist niemand sicher. „Staatsgefährlich“ waren schon nicht bloß die Freimütigen, die Zentrumslente, Antisemiten und Polen, sondern auch die Agrarier, die Plöge und Kanäle.

Nun sagt freilich die „Begründung“ noch, andere Bundesstaaten hätten bereits solche Bestimmungen, wie sie jetzt für Preußen verlangt werden; Preußen ist sich „erblich ungenügend“. Aber, fragen wir: Sind denn vielleicht jene anderen Bundesstaaten darum „weniger gefährdet“ — im Sinne der Begründung — als Preußen? Ist z. B. in Sachsen die „Propaganda für staatsfeindliche Betreibungen“ geringer als in Preußen? Bietet nicht gerade Sachsen ein treffliches Beispiel dafür, daß das Regiment mit den kleinlichen Polizeimitteln die Opposition im Volke nicht vermindert, sondern zerstört?

Aber diese Sache hat auch noch eine andere Seite. Wenn in anderen Bundesstaaten aus ähnliche Polizeibefugnisse bestehen, wie sie hier u. d. Necker für Preußen beantragt — eine Angabe der Motive, die aber selbst für Sachsen nicht zutrifft — so ist doch hinlänglich bekannt, daß die weitgehenden Befugnisse dort bisher nicht im vollen Maße ausgeübt worden sind. Kein juristisch betrachten, könnte die sachliche Regierung auf Grund ihres Vereinsgesetzes jede Versammlung und jeden Verein verbieten; da wäre es vorläufig genug. Aber in den Bundesstaaten konnte man bisher so schrittweise noch nicht vorgehen, weil Preußen auf einem anderen Boden stand, weil man eine Willkürpolitik in allen ihren Beziehungen zu dem ersten Bundesstaat nicht betreiben konnte. Wenn Preußen aber eben weitgehende Befugnisse erhielt, wie die keinen Bundesstaaten, so wäre damit das reaktionäre Reg fast über das ganze Reich fertig und man könnte „einheitlich“ gegen den „Unstutz“ und gegen alle nachteiligen Elemente vorgehen.

Also man unterlasse die Gefahr nicht!

Man unterlasse die Einseitigkeit dieser Frage nicht allein den bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses. Hier haben die konstanten Freunde des Entwurfs 201 Stimmen, die Gegner (Zentrum, Freiwirtschaft, Polen) 131 Stimmen, so daß die Entscheidung bei den 80 Stimmen der Nationalen liberalen liegt.

Das Volk selbst muß sich rühren gegen dieses neue Attentat auf seine Freiheit, auf seine politischen politischen Rechte!

Gehen wir in diesen Kampf mit der bisherigen Zuversicht, daß er mit einer Niederlage der Reaktion enden muß!

## Tagesschau.

**Vergangenheit.** Als Antwort auf den Entwurf des Vereinsgesetzes ging dem Reichstage ein von den Sozialdemokraten, freiwirtschaftlichen Parteien, Antisemiten und Polen beantragter Freiwirtschafts-Entwurf zu, dessen einziger Artikel lautet: Zulaufende Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Die entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben.

**Das neue Vereinsgesetz.** über dessen Wortlaut und Zweck der Reichstag Bericht gibt, soll schon am Montag im preussischen Abgeordnetenhaus der ersten Beratung unterzogen werden. Die konstanten Freiwirtschaftler zählen zu den ihnen zugehörigen Wälden 209 Mitglieder. Da die Gesamtzahl der Abgeordneten 433 beträgt, so brauchen nur 8 Nationalliberale unzufallen, und die Vorlage wird freigeht.

**Der Entwurf des Vereinsgesetzes** wird von der ultramontanen Germania als unannehmbar bezeichnet, da in ihr die Konstitutionen der abgeleiteten Unstutzvorlage wiederkehren.

Auch die nationalliberale Nationalzeitung wundert sich, daß die Regierung eine solche Vorlage habe einbringen können. Der Entwurf müsse abgelehnt werden, ohne erst







## Die vernünftiger werdende Sozialdemokratie.

Das Hamburger Echo schreibt: In einer Dankschreiben bemerkt sich einmal der Schulmeister, die Bauern darüber aufzuklären, daß sich die Erde um die Sonne bewegt und nicht umgekehrt. Da kam er aber schon an die hochschwabigen Bauern betriebs auf Joja, der die Sonne in Gibbon fülle hinein ließ, schaltete den Lehrer einen Keger und drangen mit schlagenden Argumenten, nämlich mit S. W. K. und Viehkräften, auf ihn ein. Da kam diesem ein rettender Gedanke. „Ganz recht“, sagte er, „Jo Ja sprach: 'Sonne, stehe still in Gibbon!' Und eben jetzt damals steht sie still.“ Das lautete den Bauern ein.

An die Schürze erinnert die neuerdings in demokratischen Blättern (so besonders in einem Leitartikel des Stuttgarter Beobachters und auch mehrfach in der Frankf. Ztg.) anlässlich der kleinen Heberlei zwischen Lieberich und Schönlund breitgetretene Behauptung, die Sozialdemokratie lauge erst jetzt an, vernünftiger zu werden und praktische Politik zu treiben, und jetzt erst lie sie der Kritik der freien marxistischen Dogmen“ einermöglichen zugänglich. Damit will natürlich das freimüthige demokratische Dogma, wonach die Sozialdemokratie im Widerspruch hauptsächlich dem Sozialismus gegenüber, eine neue Sätze, und die Hoffnung, sie werde bald ihr sozialistisches Programm an den Nagel hängen und auf einer revolutionären eine sähme Reformpartei werden, neue Richtung erhalten. Dieses dieses Meiner sagt es auch klipp und klar, daß die Ausübung der sozialdemokratischen Partei mit der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer kapitalistischen Grundanlage nur eine Frage der Zeit sei.

In dieser schonen Illusion wollen wir die bürgerlichen Demokratie nicht weiter stören, mögen sie ruhig weiter hoffen und harren, das schadet uns so wenig wie die Hoffnung der Christlich-Sozialen, die Arbeiter wieder für die Kirche ein, ange zu können.

Dagegen können wir die Meinung, als ob sich die Erde erst jetzt Joja um die Sonne bewegt, nicht ganz unmissverständlich lassen.

Unser beizetren wir keineswegs, daß unsere Anschauungen im Laufe der Jahre manche Wendungen erfahren haben. Hat ja Bebel selbst einmal im Reichstage erklärt, daß wir uns „monieren“, natürlich vorwärts, daß es „und dazu da ist. Wohl seine Partei ist zu bereit zur Selbstkritik, zur Revision ihrer Theorien, wie die sozialdemokratische. Das „alles ist im Fluß“, das Grundprinzip unserer Geschichtstheorie, erleuchtet wir auch in anderer Theorien und Programmen nicht. Veränderte darf eine revolutionäre Partei nicht kennen. Eben darum ist nichts unmöglicher, als uns „stören Logikatismus“ zu unterstellen. Das ist nichts als ein bequemeres Schlagwort, unsere Theorien zu distibrieren. Ludwig Hamburger hat einmal gesagt, was man nicht widerlegen kann, nennt man „unprophetische Theorie“. Weil die bürgerlichen Politiker mit allen Widerlegungen der marxistischen Lehren so gründlich nicht gemacht haben, operieren sie mit der Parole „starrer Dogmatismus“. Wir schlugen den Lehren von Marx, weil sie uns einleuchtend und löstet sie uns einleuchtend. Dinge man etwas Lauffähig dagegen vor und der begeisterte Anhänger von Marx wird bereit sein, die Gegenansprüche lauchlich zu prüfen, einsehend in distibrieren, und eventuell seine Anschauungen zu modifizieren.

Was aber, was bisher gegen den Marxismus ins Feld geführt wurde, was nichts als tendenziöse Wirtenschaftslehre zur Meinung des kapitalistischen Systems und seiner Schlußfolgerungen.

Das gleiche große Unfug wie mit der Phrase „starrer Dogmatismus“, die nichts anderes ist als ein Feigenblatt für die bürgerliche Propaganda, dem Marxismus am Grundbezug kommen, wird mit der Parole „dogmatischer Formalismus“ getrieben. Professorele Jargonisten, deren ganze Kenntnis Grenzt sich darauf beschränkt, daß sie als Exzentriker auf der Reize die „Werte“ der Edelsteinen Stoffe, das

„Generalieb“ im Kommerzbuch mit dem Schluß: „Trotz meinem Landmann, dem Fasel, schafft ihr den gebieterischen Willk.“ gelungen haben, entbehren sich nicht, die für Wissenschaft und Leben so überaus fruchtbare „Regellose Dialektik mit der nichtstehenden Formel „Regellose Formalismus“ abzuhan (natürlich weil sie einen Pfeiler der sozialistischen Wissenschaft bilden), und „Fasel“ wie einen roten Hund zu behandeln“, wie Marx in der Vorrede zum „Kapital“ sagt. In Wahrheit ist der „Dogmatismus“ und „Formalismus“ ganz auf Seite der Bürgerlichen; aber sie machen es wie neuerdings die Ultramontanen, die ihre Verbammungsliteratur als „Wissenschaft“ und „Aufklärung“ einzusetzen und die „glaubenslose Wissenschaft“ als Verbammung brandmarken.

Ebenso wenig wie die Sozialdemokratie jemals dogmengläubig gewesen, hat sie jemals die Vereinerung der Massen in der Sinne bignapet, wie es nur von der bürgerlichen Demokratie insofern wahr. Wir sind also nicht erst jetzt vernünftig geworden, und die rechtsgerichteten Frankfurterischung sich selbst auf den Mund, wenn sie in ihrem langen Leitartikel Lieberich sagt, „man müsse doch einen Schabell wie ein Abstrichselbige haben, wenn man behaupten wollte, die ganze langjährige, zehnjährige, systematische Arbeit der Gewerkschaften, in Verbindung mit der politischen Tätigkeit der Arbeitervertreter, sei für die Ray gewesen.“

Und das Gleiche gilt von den übrigen vernünftigen Ansichten, die wir uns erst neuerdings angeeignet haben sollen. S. W. über die Zulässigkeit von Kompromissen. Wer mit der Geschichte unserer Partei bekannt ist, weiß, daß wir solche niemals grundlos und für alle Fälle aus höherer Befolgung zurückgewiesen haben, sondern immer nur in Rücksicht auf bestimmte Verhältnisse und Umstände.

Die Sache ist die: So lange die Sozialdemokratie noch in ihren Anfängen stand, haben die bürgerlichen Demokraten sie vornehmlich ignoriert; jetzt, wo sie eine Macht geworden ist, haben sie ihr Aufmerksamkeit zugewendet. Was sie erst jetzt an ihr entdecken, kommt ihnen daher wie eine neue Phase in der Entwicklung der Partei vor.

Und noch eins, was damit zusammenhängt. Früher jegliche auch die bürgerliche Demokratie im mandelförmigen Sozialismus. Heute, nachdem unsere Bewegung die bürgerlichen Parteien genötigt hat, mit dem Mandelsteinen zu brechen und manche unserer Forderungen zu acceptieren, wenn sie praktische Politik, was sie früher Utopie genannt haben. Sie selber haben sich geändert, mußten sich ändern, meinen aber, wir seien andere geworden.

Sie werden bald auch dazu kommen, den Sozialismus nicht mehr als Utopie zu bezeichnen, sondern als praktische Politik.

## Tagesgeschichte.

**Koloniale Verhältnisse.** Der Dr. Karl Peters mit Schimpf und Schande aus dem Amte gejagt ist, ist recht amüsiert, von dem Schicksal jenes Complexes zu hören, der seinen großen Namen trägt und zur Aufklärung der Welt des Historischen bestimmt war. 1892 war dieser Dampfer unter dem Jubel der Kolonialfreunde gebaut und mit erheblichen Kosten nach der schiffsfreundlichen Küste gebracht worden. Es stellten sich aber der Fortschritt des Dampfers Hindernisse entgegen und er wurde in Bayanago in einem Schuppen untergebracht. Neuerdings sind nun wieder Versuche gemacht worden, was mit dem Dampfer zu machen sei, es hat sich aber ergeben, daß es unbrauchbar ist. Auslaut auf den Finten des Historischen unter Peters Leitung Großkosten zu verrichten, liegt der Dampfer im Schuppen. Ein Wrasch war sein geandertes Kommande! Ein trauriges Wahngedäch der Kolonialatemeuerer!

Das hindert aber die hoffnungsfreudigen „Groß-Deutschen“, die allen Theorien in merkwürdig zu widerstehen. Wie die „Wirtelungen aus der Anstellung Berlin der Deutschen Kolonial Gesellschaft“ bezeugt, hat das Tanganyika Dampfer

Komitee jetzt mit dem Bau eines Dampfers für diesen See begonnen; das genannte Blatt sagt: „Wir hoffen, daß, wenn er fertig ist, auch die zum Transport nötigen Mittel vorhanden sein werden.“ Es scheint also auch Gefahr vorzuliegen, daß ein alter Schuppen den Hafen des Tanganyika-Dampfers bilden wird.

Nicht besser steht es mit den großen Eisenbahnplänen. Der Herr Perold schreibt über die Umstände: „Eine Kolonial-Abteilung spielt sich zur Zeit auf der Namibia Eisenbahn in Ostafrika ab. Ausgebaut ist vorläufig nur die kurze Strecke Tanga Korogwe bis Mafelo, die aber nicht an das eigentliche fruchtbare Gebiet heranreicht. Der Koffi ist eben zu kurz, um aus dem Rollen schöpfen zu können und ein neuereveterer Verkehr hat sich bisher auf der Bahn nicht entwickelt. Ein Zug soll wöchentlich drei einmal verkehren, der natürlich nicht zu Handelszwecken ausgenutzt werden kann, sondern zu Landwirtsch. Wie sich unter diesen Verhältnissen das Leben der Bahnbefahrer, der Streckenwarter etc. gestaltet, kann sich jeder leicht ausmalen: Klagen von Weidenwicklern wegen Überladung sind noch nicht laut geworden.“ Die Wirtschaftswarter schreiben natürlich die Schuld an diesen Zuständen auf den Reichthum, der nicht genug Geld gibt. „So, wie viel Geld soll denn der deutsche Steuerzahler in die Afrikaerer hineinstecken? Ist noch nicht genug hinangeworfen? Wenn doch wirklich für den Bau der ein oder zwei Bahnen ein wenig mehr Geld da wäre!“

## Vom Niedergang der antisemitischen Bewegung.

Die Deutsche Partei in Dresden, das Danziger Komitee der deutsch-sozialen Reformpartei neueren Antisemiten, wurde vor einigen Tagen mit den größten Hoffnungen begründet. Dieses Blatt sollte das große Werk der Befreiung des deutschen Volkes von den Juden anführen. Jetzt steht auf der Tagesordnung der nächsten Generatortagung des Antisemitenvereins Deutsche Partei: Liquidation oder Weiterführung. Die Partei bringt una folgende Notiz unter Hinweis auf die Verammlung: „Wir können die Wirtelung machen, daß in letzter Zeit neue Bezeugungen von Antisemiten ziemlich zahlreich eingegangen sind. Wenn mit gleichem Erfolg fortgesetzt wird, in dürfte die Zukunft des Antisemitismus in der bisherigen Gestalt gesichert sein.“

Nun, bis zur nächsten Reichstagswahl wird das ehrenwerte Organ vielleicht noch fortwähren. Aber ewig kann die deutschen Antisemitendämmerer dem Herrn Rammemann auch nicht. Die bis jetzt verpauperten Summe reicht fast an eine Viertelmillion Mark heran.

**Die Folgen des Sparhuns des der Eisenbahn.** Beim Rangieren des Vorrückens München-Walting wurden dem verkehrten Lokomotivführer Weiser auf dem Bahnhof zu München beide Beine abgehauen. Dazu bemerkt die Münch. Post:

„Der Unglückliche kann wieder als Opfer des von der Generaldirektion geübten Sparhuns betrachtet werden. Auf der Strecke München-Walting ist vor mehreren Jahren täglich ein Zug im Durchschnitt alle zehn Minuten ein- und abgefahren. Bei derartigen Sparmaßnahmen sollte man lauchweise glauben, daß für den Rangierdienst eigenes Personal vorhanden sein müßte; haben jedoch keine Spur! Kann das der Zug einlaufen und die Kohlenwagen ausgehoben werden die Wagen ausgehoben und der Zug wieder zusammengefaßt. Dabei hat der Herr die beiden abgehauen. „Es brechen in ein ca. 10 Meter Weite auf stellen und dann die Wagen wieder auseinander und dies alles muß in der nächsten Gile geschehen um nicht wieder bei dem Verbotung in Straßen zu verfallen. Vor zwei bis drei Jahren wurde der Wechsel, heute das An- und Abhängen der Wagen von zwei Mann besorgt, das samale Sparhuns unter einer Vereinfachung brachte es aber so weit, daß diese beiden einmengen und die Wirtelungen von der jeweiligen Rangier Lokomotivführer mit besorgt werden müssen. Unter solchen Umständen ist es ein sehr Wunder, daß so viele Unglücksfälle im Betrieb und Rangierbahnhöfen vorkommen.“

## Sozialer Gehalt.

**Soziale Maßnahmen des Leipziger Stadtverordnetenkollegiums.** Das Stadtverordnetenkollegium in Leipzig beschloß auf eine Eingabe der Mutter und

Der Verteidiger hatte die Unternehmung des Gehörstuhls beauftragt. Denn wie konnte man annehmen, daß der Mann selber seine besten Kunden erziehen hätte, reiche und freigelegte Kunden er (sagte es selbst) die ihm seit zwei Jahren für 5000 Francs Arbeit gegeben haben (eine Viertel waren es). Es gab da nur mit eine einzige Erfahrung: „Wahrscheinlich die für zwei des Entrenten.“ Der in zwei Stunden im: „Wahrscheinlich die für zwei des Entrenten.“

Man richtet der Vorsitzende an den Angeklagten die übliche Frage: Angeklagter, haben Sie etwas zu Jurett Beteiligung hinzuzufügen?

Der Mann erwidert: „Er war von keiner Gehalt. Nach dem Mann mit einem ruhig blühenden hellen Gesicht. Eine Reihe aufsteigende langhalsige Stimme drang aus dem Munde dieses schuldigen Jungen und veränderte schnell bei den ersten Worten. Die Ansicht die man sich über ihn gebildet hatte. Er sprach laut und selbstmitleidigen Ton, aber so klar, daß das höchste Weichen bis in den Hintergrund des großen Saales deutlich vernehmbar wurde.“

Der Präsident, daß ich nicht in ein Wartenhaus kommen will, sondern sogar die Gallowitte vorziehe, weil ich Jänen alles sagen.

„Ich habe einen Mann und die Frau geachtet, weil sie meine Eltern waren.“

Und nun hören Sie mich und dann ... richten Sie mich. Eine Frau die mit einem Mann niedergekommen war, gab ihr Leben für den Mann. Was sie auch nur in welche Richtung für Wirtelung der Welt. Dabei brachte das Kind, das sie war und dann verdammt zu empfangen. Einmal, zwei Schande einer unehelichen Weiblich zu zum Tode, da man es weiß, daß die Kohlen die das monatliche Kollegium nicht mehr erhielt, es wie solche Weiblich lauchlich zum Tode gekommen. Dampfer leben des Verstandigung werden lassen können. Die Frau die mich lauchlich zum Tode ... schützte größer, mehr noch mehr Anrecht als meine eigene Mutter. Sie zog mich auf. Sie hatte Anrecht, als sie über mich erhellte. Er würde besser, solche Tugenden zusammen zu lassen, die aus dem Reichthum der Stadt in die Dörfer hinausgeworfen werden, was man Unrecht über den Mann tut.“

„Ich würde bereit mit dem unbestimmten Gehalt, einen Wirtel ein mir zu geben. Die Wirtel nennen mich eines Tages „Gehalt“. Sie würden nicht, was das Wort bedeutet, das eines unter ihnen von ihnen Gehalt gehört hätte. Ich verstand es auch nicht, aber ich war ein Kind.“

„Ich war ... ich darf es sagen ... einer der intelligenten Jungen in der Schule. Ich wäre ein geistiger Mensch gewesen. Der Präsident, vollständig sogar ein auslöcher Mensch geworden, wenn meine Eltern nicht das Verbrechen begangen hätten, mich zu verlassen. Ich war ganz Schug, sie waren ohne Gehalt. Sie sollten mich haben, ich haben mich verlassen.“

„Ich verstand sagen das Leben. Aber ich das Leben ein Gehalt? Das meine war auf jeden Fall nur ein Ungehalt. Da sie mich so lauchlich der Welt dachten, würde ich ihnen nichts als Mache. Sie haben an mir die uneheliche, uneheliche Handlung begangen, die man an einem Gehaltlich brechen kann.“

Ein belebiger Mensch schlug drein: ein beschriebener Mensch nimmt ihn Gar mit Gewalt zurück. Ein dergleichen verirrter, gemarterter Mensch tödtet: ein gediegener Mensch tödtet. Ich bin mehr beschiden, dergleichen, gemartert, manlich gediegener, entsetzt werden als alle. Deren geringe Zahl, die treibt, ich habe Recht genommen. Ich habe getödtet. Das war mein Recht. Ich habe für gültiges Leben genommen und eingetauscht für das schredliche Leben, das sie mir anreicht hatten. Ich brecht





